

## **1. VERTRAGSSCHLUSS**

### **1.1. GELTUNG DER AGB**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge mit Fitness M-ONE mit ihren Mitgliedern der Studiolinie Fitness M-ONE, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit Fitness M-ONE abgeschlossenen Mietvertrages zur Benutzung eines von Fitness M-ONE betriebenen Fitnessstudios (nachfolgend: einzeln Studio) nach Maßgabe der Vereinbarung auf dem Vertragsdeckblatt „Mitgliedsvertrag“ (nachfolgend: Vertragsdeckblatt) berechtigt sind.

### **1.2. LEISTUNGSUMFANG**

Das Studio gewährt dem Mitglied während der offiziellen Öffnungszeiten, welche durch Aushang im Studio bekannt gegeben sind, gegen das vereinbarte Entgelt die in der Mitgliedschaftsvereinbarung festgelegten Leistungen. Die Nutzung der Einrichtungen des Studios ist nur mit gültiger Mitgliedschaft gestattet.

### **1.3. JUGENDLICHE**

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Deren Einwilligung wird durch eine Genehmigung des Mitglieds ersetzt, sobald das Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Nutzung des Studios ist erst mit Vollendung des 14. Lebensjahres gestattet.

### **1.4. VERTRAGSSCHLUSS IM STUDIO**

Der Vertrag über die Mitgliedschaft kommt bei uns im Studio durch Unterschrift des Mitglieds zustande. Im Falle eines Mitgliedschaftsabschlusses vor Ort ist das Widerrufsrecht nicht gültig, da hier vom vollen Bewusstsein des Kunden ausgegangen wird.

### **1.5. ONLINE-VERTRAGSSCHLUSS**

Bei Nutzung unserer online Plattform für den Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages stellt das Ausfüllen und Absenden des online zur Verfügung gestellten Formulars ein bindendes Angebot an Fitness M-ONE zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages mit Fitness M-ONE dar. Der Antrag auf Mitgliedschaft wird über die Fitness M-ONE-Website durch Betätigung der Schaltfläche

„Kostenpflichtig buchen“ gestellt. Fitness M-ONE kann dieses Angebot innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt Fitness M-ONE das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, erhalten Sie eine Annahmestätigung per E-Mail innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt Ihrer Antragstellung. Mit der E-Mail-Bestätigung kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Annahmestätigung durch Fitness M-ONE zustande. Ein online abgeschlossener Vertrag kann innerhalb von zwei Wochen seit Abschluss des Vertrages ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden. Im Falle des wirksamen Widerrufs erstattet der Studiobetreiber bis dahin bereits geleistete Zahlungen an

das Mitglied zurück. Eine umfassende Widerrufsbelehrung ist auf der Online Homepage unter dem jeweiligen Onlinevertrags-Antrag abgedruckt und veröffentlicht. Der Interessent hat bei Abgabe des Angebotes auf Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages online zu bestätigen, dass er von der Widerrufsbelehrung Kenntnis erhalten hat. Die Bestätigungsmail enthält sowohl eine Widerrufsbelehrung als auch das Muster einer Widerrufserklärung, welches das Mitglied verwenden kann aber nicht muss. Im Falle einer Anmeldung sowohl online als auch offline vor Studioeröffnung, beginnt der Vertrag als auch der Nutzungsbeginn mit Studioeröffnung.

## **2. ZUTRIITSMEDIUM**

### **2.1. ZUGANGSBERECHTIGUNG ZUM STUDIO**

Das Mitglied erhält bei Vertragsabschluss einer Mitgliedschaft ein Zutrittsmedium (Mitgliedsarmband oder Mitgliedskarte), welches ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Ohne Mitführung des Zutrittsmediums darf das Studio dem Mitglied den Zutritt zum Studio sowie die Nutzung von gebuchten Leistungen verweigern, sofern sich das Mitglied nicht anderweitig ausweisen und nachvollzogen werden kann, dass eine gültige Mitgliedschaft besteht.

### **2.2. UMGANG MIT DEM ZUTRIITSMEDIUM**

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung seines Zutrittsmediums zu sorgen und im Falle eines Verlustes des Zutrittsmediums, den Verlust unverzüglich im Studio zu melden. Nach Meldung des Verlustes wird eine etwaige Zahlungsfunktion des Zutrittsmediums gesperrt.

### **2.3. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte**

Die Mitgliedschaft im Studio ist höchstpersönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied verpflichtet sich, das ihm ausgehändigte Zutrittsmedium nur persönlich zu verwenden und nicht dritten zu überlassen. Handelt das Mitglied dieser Vorgabe zuwider, das heißt überlässt es das

Zutrittsmedium wissentlich und willentlich einem Dritten zur Zutrittsgewährung, kann das Studio von diesem für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe eines Betrags von EUR 150,00 beanspruchen, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf. Die Geltendmachung weiterer Rechte aus einem dahingehenden Verstoß, insbesondere die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens sowie eine außerordentliche Beendigung der Mitgliedschaft, bleiben hiervon unberührt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. Dem Mitglied bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass dem Studio kein oder ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist.

#### **2.4. NEUAUSSTELLUNG DES ZUTRITTSMEDIUMS**

Für jede Neuausstellung des Zutrittsmediums, die aufgrund eines schuldhaften Verlustes oder einer schuldhaften Beschädigung des Zutrittsmediums durch das Mitglied erforderlich wird, ist eine Gebühr von EUR 9,90 fällig.

#### **2.5. BARGELDLOSE ZAHLUNG**

Das Studio ist berechtigt, einen bargeldlosen Zahlungsverkehr für alle Produkte und Leistungen einzuführen, die das Studio zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Leistungen anbietet. Macht das Studio von dieser Möglichkeit Gebrauch, können angebotene Produkte und Zusatzleistungen vom Mitglied ausschließlich bargeldlos über das Zutrittsmedium in Anspruch genommen werden.

### **3. STUDIO NUTZUNG**

#### **3.1. HAUSORDNUNG**

Bei Nutzung des Studios unterliegt das Mitglied der dortigen Hausordnung. Die Hausordnung erhält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte sowie des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Das Personal ist befugt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, im Einzelfall Weisungen zu erteilen. Das Mitglied hat den Weisungen Folge zu leisten.

#### **3.2. NUTZUNG DER SPINDE**

Im Studio werden verschließbare Spinde zur Verfügung gestellt. Die Spinde dürfen vom Mitglied nur während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Das Studio ist berechtigt, belegte Spinde zu öffnen und auszuräumen, wenn diese auch außerhalb der Anwesenheitszeiten verwendet werden.

### **4. PFLICHTEN DES MITGLIEDS**

#### **4.1. BEGLEITUNG**

Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern, ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Studios gestattet. Eine Mitnahme von Tieren ist untersagt.

#### **4.2. VERLETZUNG VON VERHALTENSPFLICHTEN**

Das Mitglied ist verpflichtet, den Vorgaben der Hausordnung zu entsprechen und den ihm nach Maßgabe der vorliegenden AGB obliegenden Verhaltenspflichten ordnungsgemäß nachzukommen. Verstößt das Mitglied wiederholt und trotz Abmahnung gegen nebenvertragliche Pflichten aus der Mitgliedschaft, ist das Studio, ist das Studio berechtigt, die Mitgliedschaftsvereinbarung außerordentlich zu kündigen.

#### **4.3. ÄNDERUNG PERSÖNLICHER ANGABEN**

Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung etc. hat das Mitglied dem Studio unverzüglich mitzuteilen. Kosten, welche dem Studio dadurch entstehen, dass das Mitglied Änderungen der Daten nicht unverzüglich mitteilt, sind vom Mitglied zu tragen.

### **5. MITGLIEDSBEITRÄGE, ZAHLUNGSVERZUG**

#### **5.1. FÄLLIGKEIT DES MITGLIEDSBEITRAGS**

Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag, die Pauschalen für die Verwaltung und die Erstaussstellung des Zutrittsmediums entstehen mit dem Abschluss der Mitgliedschaftsvereinbarung. Sofern mit dem Mitglied vereinbart wird, dass der Mitgliedsbeitrag als Einmalzahlung im Voraus zu erbringen ist, sind die Beträge binnen einer Frist von sieben Tagen ab Vertragsunterzeichnung an das Studio zu leisten. Ist keine Einmalzahlung vereinbart, ist das Mitglied berechtigt, den Mitgliedsbeitrag in gleichen monatlichen Raten an das Studio zu erbringen. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind dann jeweils im Voraus am Monatsersten bzw. spätestens zum dritten eines Monats zu zahlen. Die Gebühr für die Verwaltung und die Erstaussstellung des Zutrittsmediums sind zugleich mit der ersten Beitragszahlung an das Studio zu erbringen.

## **5.2. KOSTEN BEI RÜCKBUCHUNGEN**

Wird dem Studio eine Einzugsermächtigung erteilt, sind das Mitglied sowie ein etwaiger abweichender Kontoinhaber verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das benannte Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist eine Abbuchung fälliger Beträge nicht möglich, sind dadurch entstehende Kosten, namentlich dem Studio entstehende Bankrücklastkosten, vom Mitglied zu tragen.

## **5.3. ZAHLUNGSVERZUG**

Das Studio behält sich im Falle eines Zahlungsverzugs das Recht vor, Mahnkosten und Verzugszinsen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben und von einem vorübergehenden Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Weiterhin hat das Mitglied die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung zu tragen.

## **5.4. GESAMTFÄLLIGKEIT**

Wurde eine ratierte Zahlung des Mitgliedsbeitrages vereinbart (Ziffer 5.1.) und gerät das Mitglied schuldhaft mit mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug, werden der gesamte Beitrag und alle Pauschalen bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig. Gleiches gilt für den Fall der außerordentlichen Kündigung eines Mitgliedsvertrages durch das Studio aus wichtigem Grund.

## **5.5. AUFRECHNUNGS-UND ZURÜCKBEHALTUNGSVERBOT**

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen das Studio aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht, geltend machen.

## **5.6. PREISANPASSUNGSRECHT**

5.6.1. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Mitgliedsbeiträge vereinbart, ist Fitness M-ONE berechtigt, den monatlichen Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. Fitness M-ONE wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

5.6.2. Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der monatliche Mitgliedsbeitrag entsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein. 6.

## **DAUER DER MITGLIEDSCHAFT, KÜNDIGUNG, STILLEGUNG**

### **6.1. LAUFZEIT**

Der Vertrag hat, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird, eine Laufzeit von 12 oder 24 Monaten. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem vereinbarten Mitgliedschaftsbeginn.

### **6.2. VERTRAGSVERLÄNGERUNG**

Wird der Mitgliedsvertrag nicht von dem Mitglied oder dem Studio unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat vor dem Ende der zunächst vorgesehenen Vertragsdauer gekündigt, verlängert sich der Mitgliedsvertrag auf unbestimmte Zeit, wobei stets eine Kündigungsfrist von einem Monat für beide Vertragspartner gilt.

### **6.3. AUßERORDENTLICHE KÜNDIGUNG**

Eine außerordentliche Kündigung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich, bspw. bei einem Wohnortwechsel. Im Falle eines Wohnortwechsels, ist der Kündigung zusätzlich eine Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes vorzulegen, aus welcher hervorgeht, dass der Kunde durch die Veränderung seines Wohnsitzes mehr als 25km Anfahrt zum Studio hat.

### **6.4. STILLEGUNG DER MITGLIEDSCHAFT**

Anstelle einer außerordentlichen Kündigung kann der Mitgliedsvertrag für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum in gegenseitigem Einvernehmen ausgesetzt werden.

Aussetzungszeiträume bleiben bei der vereinbarten Vertragslaufzeit unberücksichtigt, d.h. die Laufzeit des Vertragsverhältnisses verlängert sich um den Aussetzungszeitraum. Für die Stilllegung des Vertrages fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 9,90 an.

### **6.5. KÜNDIGUNGSFORM**

Kündigungen sind unter Angabe des Namens und des Geburtsdatums (evtl. Mitgliedsnummer) gegenüber dem Studio in Textform zu erklären. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Kündigung ist der Zeitpunkt des Zugangs im Studio.

## **7. VERBOTENE SUBSTANZEN IM STUDIO**

Im Studio ist es nicht gestattet zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist dem Mitglied das Mitbringen verschreibungspflichtiger Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder

sonstiger Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z.B. Anabolika), ins Studio untersagt. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich und unentgeltlich Dritten im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

Handelt das Mitglied den Vorgaben zuwider, d.h. konsumiert es wissentlich und willentlich verbotene Substanzen im Studio oder gibt solche an Dritte weiter, kann das Studio von diesem für jeden Fall der Vertragsverletzung eine Vertragsstrafe in Höhe eines Betrags von EUR 150,00 beanspruchen, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf. Die Geltendmachung weiterer Rechte aus einem dahingehenden Verstoß, insbesondere die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens sowie eine außerordentliche Beendigung der Mitgliedschaft, bleiben hiervon unberührt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. Dem Mitglied bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass dem Studio kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

## **8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

Eine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Eine Haftung des Studios für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Studios oder eines Erfüllungsgehilfen desselben beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

## **9. DATENSCHUTZ**

### **9.1. DATENSPEICHERUNG**

Das Studio erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister im Rahmen der Zweckbestimmungen dieses Vertragsverhältnisses und, soweit erforderlich, zur Aufklärung von Straftaten. Beim Betreten des Fitnessstudios werden Datum, Uhrzeit sowie Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst. Das Studio speichert diese Daten bis zu einer Dauer von maximal fünf Tagen. In anonymisierter Form werden die erfassten Daten zudem zur Optimierung der Trainingsbedingungen im Studio verwendet.

### **9.2. VIDEOÜBERWACHUNG**

Das Studio behält sich vor, unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Mitglieder Teilflächen des Studios mit Videokameras zu überwachen und die Aufnahmen zu speichern, soweit und solange dies im Einzelfall erforderlich und rechtlich zulässig ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht.

## **10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **10.1. ÄNDERUNGEN DIESER AGB**

Das Studio ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn das Studio auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.

### **10.2. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein und werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

### **10.3. TEILNAHME AN STREITSCHLICHTUNG**

Das Studio ist zur Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens nach Maßgabe des VSBG nicht verpflichtet und nimmt an entsprechenden Verfahren nicht teil.

### **10.4. VERTRAGSSPRACHE**

Vertragssprache ist deutsch.